



# Anmeldung zur Homologation des Shitoryu Grades in der Swiss Shitoryu Karatedo Federation SSKF und im Schweizerischen Karateverband SKF

Das SSKF Dojo .....

Meldet das folgende Mitglied zur Anerkennung des ..... Dan und bestellt ein Dan-Diplom SKF:

## 1. Personalien: (in Blockschrift ausfüllen)

Name: ..... Vorname: .....

Strasse /Nr.: ..... Plz. / Ortschaft: .....

Geburtsdatum: ..... Telefon: .....

Handy: ..... Mail: .....

## 2. Karate-Aktivitäten:

Durchschnittliche Trainingsstunden des Kandidaten monatlich: .....

Leitet der Kandidat selbst Trainings und wie viele Stunden pro Monat: .....

Besondere Aktivitäten des Kandidaten für das Karate: .....

## 3. Prüfungsangaben

Datum der Prüfung: ..... Ort der Prüfung: .....

Shitoryu Stil: ..... Examinator: .....

## 4. Bestätigung:

Die Karateschule SSKF bestätigt, dass die Zulassungsbedingungen (s. Seite 2) erfüllt sind:

Datum: ..... Unterschrift: .....  
(Stempel und Unterschrift Karateschule)

## 5. Bedingungen: (Auszug aus dem Homologationsreglement)

### § 7 Technische / administrative Anforderungen

I. Die nachfolgenden technischen Anforderungen müssen zwingend erfüllt sein:

Anforderungen	1. Dan	2. Dan	3. Dan	4. Dan	5. Dan
Mindestalter des Kandidaten	16	19	23	28	35
Wartezeit bisheriger Grad	1	2	3	4	5
Mindestanzahl Trainings	40	80	120	160	200
Weiterbildungskurse je	3	3	3	3	3
Schiedsrichter-Kurse	für sport-orientierte Dojo dringend empfohlen				
Gültiger SKF-Pass	unbedingt nötig				
Lizenzmarken SKF*	lückenlose Reihenfolge aller benötigten Lizenzmarken*				
Strafregister-Auszug (Schweiz)	Ja	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied
Nothelfer Kurs (nicht älter als 6 Jahre)	Ja	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied	Nur Neumitglied
Homologationsgebühr inkl. SKF Diplom	CHF 50.--	CHF 50.--	CHF 50.--	CHF 50.--	CHF 50.--

#### \* Bemerkung:

Der Schweizerische Karate Verband akzeptiert die vom SSKF abgenommenen Prüfungen.

Für die Homologation wird aber Wert darauf gelegt (und auch kontrolliert), dass die SKF Lizenzmarken lückenlos im Pass eingeklebt sind.

Bei Fehlen ein oder mehrerer Marken wird die Homologation verweigert - es sei denn, es hat ein klar definierter Unterbruch (Ein-/Austritt > Eintrag im Karatepass) stattgefunden.

Info: fehlende Lizenzmarken können via Dojoleiter beim Kassier nachbestellt werden (Lieferfristen beachten).

## 6. Beilagen:

- SKF Karatepass (Original) mit den entsprechenden Lizenzen (siehe oben).
- ev. Kopie oder Foto vom Dan Diplom (des anerkannten Karate-Grossmeisters).
- ev. eidgenössischer Strafregister-Auszug.
- ev. Nachweis Nothelfer-Kurs.
- Nachweis Homologationsgebühr Fr. 50.-- bezahlt.  
ZKB Konto: Schweizerischer Shito Karate Verband (SSKF) IBAN CH90 0900 0000 8003 9169 8

## 7. Die verlangten Unterlagen (Formular, Beilagen) senden an:

Swiss Shitoryu Karatedo Federation SSKF z. Hd. des Präsidenten (s. Fusszeile)

Der Präsident SSKF bestätigt, dass die Homologationsbedingungen erfüllt sind:

Datum der Weiterleitung an SSK: .....      Unterschrift: .....  
(Walter Stürzinger Präsident SSKF)

Rev. 11. Februar 2023 \ Walter Stürzinger 7. Dan Shitokai